

Hausaufgabenrichtlinien der 56. Grundschule

1. Allgemeingültige Grundsätze

- Die Hauptverantwortung liegt beim Kind.
- Fehler sind erlaubt.
- Differenzierte Hausaufgaben sind möglich.
- Richtwerte: **1./ 2. Klasse – 30 Minuten & 3./ 4. Klasse – 45 Minuten**
Über die zeitliche Begrenzung entscheidet der Verantwortliche individuell.
- Mittwoch ist für den darauf folgenden Tag hausaufgabenfrei.
- Mündliche Hausaufgaben, Lesen üben, Gedicht lernen und Flöte spielen werden zu Hause erledigt.
- Bei vergessenen Arbeitsmitteln besteht die Möglichkeit der Erledigung auf einem Extrablatt.

2. Vereinbarung Trachenhort 4/2016

Lehrer, pädagogische Fachkräfte, Betreuer und Eltern unterstützen die Kinder und befähigen sie schrittweise zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben.

Die **Lehrer** sind für die Erteilung, den Umfang und die Kontrolle der Hausaufgaben verantwortlich.

Der **Trachenhort** stellt die Rahmenbedingungen Raum und Zeit zur Verfügung.

13.00 bis 15.00 Uhr können die Kinder zwei betreute und ein unbetreutes Zimmer nutzen. Die Kinder gehen selbstständig zur Erledigung ihrer Hausaufgaben. Von den pädagogischen Fachkräften werden sie erinnert. Die Konsequenzen bei Nichterledigung werden ihnen erklärt.

Die **Betreuer** in den Hausaufgabenzimmern sind Frau Heinlein und Frau Bednarz (GTA). Sie sind nicht für die Richtigkeit der Hausaufgaben verantwortlich, sie sind Helfer und Begleiter. Sie geben bei Besonderheiten möglichst eine kurze Rückmeldung z.B. "nur mit Hilfe", abgebrochen nach 60 min" o.ä.

3. Vereinbarung Apostelhort 9/2016

- ErzieherInnen schaffen Rahmenbedingungen Raum, Zeit und Atmosphäre.
- ErzieherInnen agieren als Helfer und Begleiter und kontrollieren die Vollständigkeit der Hausaufgaben. Die Kontrolle der Richtigkeit erfolgt im Unterricht.
- Alle Hausaufgaben werden ins Hausaufgabenheft eingetragen – verantwortlich hierfür ist der Lehrer, ebenso für die Auswertung und Kontrolle.
- Bei vergessenen Arbeitsmitteln werden die Kinder nicht in die Schule zurückgeschickt.
- Lehrer und Erzieher vertreten gegenüber Eltern diese einheitlichen Anforderungen an die Hausaufgabenenerledigung.